

Wächler & Kollegen Rechtsanwälte Rottmannstraße 11a 80333 München

Per Mail: [sekretariat.kulturreferat@muenchen.de](mailto:sekretariat.kulturreferat@muenchen.de)

Landeshauptstadt München  
Kulturreferat  
Burgstraße 4  
80331 München

Thomas Hessel

Dirk Asche  
Fachanwalt für Strafrecht

Katharina Camerer  
Fachwältin für Migrationsrecht

Anna Frölich  
Fachwältin für Migrationsrecht

Mathes Breuer  
Fachanwalt für Strafrecht

Hartmut Wächler  
Fachanwalt für Strafrecht  
Mitgl. des Bay. Verfassungsgerichtshofs

Annemarie Gaugel  
Fachwältin für Familienrecht

Hubert Heinhold

Sherly Huth  
Fachwältin für Familien- und Erbrecht

Lorenz Haase

MÜNCHEN, 13.02.2024

AKTENZEICHEN: 87/24 MB01 mb

## In Sachen: Friedenskonferenz 2024

Sehr geehrter Herr Biebl,

Wächler & Kollegen  
Rechtsanwälte  
Rottmannstraße 11a  
80333 München

Telefon: 089 - 542 75 00  
Fax: 089 - 542 75 011  
E-Mail: [breuer@waechtler-kollegen.de](mailto:breuer@waechtler-kollegen.de)

hiermit zeige ich an, dass mich der Trägerkreis der Internationalen Münchner Friedenskonferenz / H MV Bildungswerk für Friedensarbeit und Völkerverständigung mit seiner Vertretung beauftragt hat.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 05.02.2024 , zu dem mir und meiner Mandantschaft leider einige Sachen noch unklar sind.

1)

Zuerst ist uns unklar, ob es sich bei dem Schreiben vom 05.02. nun um die Verbescheidung des Förderantrags oder lediglich um eine Vorabinformation handelt und der eigentlich Bescheid noch zugestellt wird. Zwar ist das Schreiben wie eine Ablehnung formuliert, doch fehlen wohl alle wesentlichen Formalien eines Bescheides inkl. Rechtsbehelfsbelehrung etc. Deshalb würde ich Sie bitten auch bzgl. des Ablaufs etwaiger Fristen hier Klarheit zu schaffen.

2)

Ferner bitte ich um Klarstellung, ob Sie davon ausgehen, der Antrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/RL vom 01.02.2024 würde für das Kulturreferat **Bindungswirkung** entfalten und wenn ja, wie genau sich diese Bindungswirkung ausgestalten soll.

Aus meiner Sicht erscheint eine Bindungswirkung ausgeschlossen. Es handelt sich ausdrücklich um einen Antrag und nicht um einen Beschluss. Wenn ich das Verfahren zur Projektförderung richtig verstehe – und korrigieren Sie mich gerne wenn nicht – entscheidet darüber hinaus der Stadtrat selbst nur bei Projekten ab einer Höhe 25.000 €, was ja hier nicht erfüllt ist. Es dürfte sich wohl um eine laufende Angelegenheit handeln. Ferner erschließt sich mir eine Zuständigkeit eben dieser Stadtratsmitglieder nicht. Laut § 7 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ist für die Kulturförderung der Kulturausschuss zuständig. Von den 20 Mitgliedern des Kulturausschusses sind 6 unter den Unterzeichnern dieses Antrages. Eine Mehrheit im Kulturausschuss hat sich daher bislang auch noch nicht zur Förderung verhalten.

Letztlich spricht aus meiner Sicht nichts für eine Bindungswirkung dieses Beschlusses und das Kulturreferat müsste eine eigenständige Entscheidung auf Basis der gesetzlichen Lage und der Richtlinien treffen. Sofern das noch nicht geschehen ist, bitten wir daher darum, im Kulturreferat eine eigenständige Sachentscheidung zu treffen und auch einen entsprechenden Bescheid zu erlassen aus dem die zentralen Argumente und Rechtsgrundlagen für uns erkennbar sind.

3)

Soweit eine Entscheidung noch aussteht möchte ich bitten folgendes in die Abwägung mit einzubeziehen. Der Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Grundgesetz wirkt sich in der Verwaltung – da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues – dahingehend aus, dass Verwaltungshandeln eine Selbstbindung der Verwaltung erzeugt. Auch bei knapper Haushaltslage muss eine Kürzung daher natürlich nach objektiven Maßstäben erfolgen, die ich aus dem Schreiben vom 05.02.2024 leider noch nicht ganz ablesen kann.

Ferner möchten wir den Aspekt des Vertrauensschutzes geltend machen. Diese Veranstaltung wird jetzt seit Jahrzehnten vom Kulturreferat gefördert. Im Vertrauen auf diese Förderung wurden natürlich auch Ausgaben getätigt. Sie teilen ja im Schreiben vom 05.02. auch Ihr Bedauern darüber mit, dass die Absage jetzt so kurzfristig erfolgt. Leider sind für die Kurzfristigkeit für mich keine Sachargumente erkennbar. Die Haushaltslage ist schon länger bekannt, das Format der Friedenskonferenz ebenfalls.

Zuletzt fehlt es mir an der Gewährung rechtlichen Gehörs. Wenn die Stadt München ihre Förderkriterien überprüft und anpasst, was ja im Grundsatz völlig legitim ist, warum wurde unsere Mandantschaft dann nicht dazu angehört? Es fehlt mir auch in ihren Schreiben leider an konkreten Anhaltspunkten nach welchen die Förderung jetzt verändert wurde. Ggf. will sich unsere Mandantschaft ja an die neuen

Förderkriterien anpassen. Dafür sind mir persönlich leider aber die konkreten Punkte an denen die Förderung scheitert noch völlig unklar.

Aufgrund der Kurzfristigkeit bitte ich um Beantwortung der oben genannten Fragen bis

**Donnerstag, 15.02., 12 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen

Mathes Breuer

Rechtsanwalt